

- ☐ Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit — Allgemeine Aufstellerlaubnis — (§ 33 c Abs. 1 GewO)
- ☐ Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsortes (§ 33 c Abs. 3 GewO)
- ☐ Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen genehmigungspflichtigen Spiels mit Gewinnmöglichkeit im stehenden Gewerbe — mit Unbedenklichkeitsbescheinigung des BKA (§ 33 d Abs. 3 GewO)
- ☐ Erlaubnis zum Betreiben einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens im stehenden Gewerbe (§ 33 i GewO)
- ☐ Erlaubnis zur Veranstaltung anderer genehmigungspflichtiger Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Reisegewerbe — mit Bestätigung des Landeskriminalamtes — (§ 60 a Abs. 2 GewO)
- ☐ Erlaubnis zum Betreiben einer Spielhalle bzw. eines ähnlichen Unternehmens im Reisegewerbe (§ 60 a Abs. 3 GewO)

1. Personalien des Antragstellers / der Antragstellerin

Zum Antrag vom:

Geburtsname		nur bei Abweichung (Familienname)	
Anrede		Familienstand	
Vorname		Geburtsdatum	
Geburtsort	Geburtskreis	Geburtsland	
Staatsangehörigkeit		bei Ausländern Aufenthaltsgenehmigung bis	
erteilt durch		Auflagen	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			Land
Telefonnummer	Faxnummer	Postfach (PLZ und Nummer)	

2. Angaben über persönliche Verhältnisse des Antragstellers / der Antragstellerin

Ist ein Strafverfahren anhängig?	ja	nein
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft oder welchem Gericht und wie lautet die Anschuldigung?		
Ist ein Bußgeldverfahren anhängig wegen Verstößen bei oder im Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes?	ja	nein
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde und wie lautet die Anschuldigung?		
Wurde ein Gewerbeuntersagungsverfahren eingeleitet bzw. durchgeführt?	ja	nein
Wenn vorstehend ja, wann und wo?		
Eidesstattliche Versicherung über die Vermögensverhältnisse § 807 ff. ZPO — unter dem Begriff Offenbarungseid bekannt — wurde abgegeben?	ja	nein
am	Amtsgericht	Aktenzeichen

Beschreibung bzw. Bezeichnung der Spielgeräte bzw. des genehmigungspflichtigen Spiels:

Aufgestellt werden sollen:
[] Geldspielgeräte (deren Bauart von der Physikalischen-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist)
Betrieben werden sollen folgende genehmigungspflichtige Spiele, für die jeweils die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Landeskriminalamtes — für stehendes Gewerbe -, des Landeskriminalamtes — für Reisegewerbe beigelegt ist:
Veranstaltungs- /Aufstellungsort mit Anschrift (Veranstaltungsraum), genaue Beschreibung:
Anlass:

Notwendige Angaben und Unterlagen:

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers